



LAND

OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Gemeinde*

***Steinhaus bei Wels***

Gem-512.443/3-2010-Wit

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
**Redaktion und Graphik:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
**Herausgegeben:** Linz, im Februar 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 6. Mai 2010 bis 29. Juni 2010 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Steinhaus bei Wels, Bezirk Wels-Land, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2010 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales die von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	7
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....	7
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>9</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	9
FINANZAUSSTATTUNG .....	10
UMLAGEN .....	11
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>12</b>
DARLEHEN .....	12
KASSENKREDIT .....	12
HAFTUNGEN .....	13
LEASING .....	13
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>13</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>14</b>
BAUHOF .....	14
GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN .....	15
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>16</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	16
WASSERVERSORGUNG .....	18
ABFALLBESEITIGUNG .....	21
KINDERGÄRTEN .....	22
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>23</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	23
SITZUNGSGELDVERORDNUNG .....	23
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	23
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>24</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	24
FÖRDERUNGEN AN PRIVATE .....	24
FÖRDERUNG ALTERNATIVER ENERGIEEN .....	25
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGEN .....	25
AGRARFÖRDERUNGEN .....	25
FÖRDERUNGEN AN VEREINE .....	26
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....	26
<b>VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT</b> .....	<b>28</b>
ALLGEMEINES .....	28
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>30</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

In den letzten 3 Jahren konnten die jährlichen Rechnungsabschlüsse immer stark positiv gehalten werden. Das Jahr 2008 war mit einem Überschuss von € 451.000 eines der besten Jahre.

Begründet werden die laufend guten Ergebnisse durch die hohen gemeindeeigenen Steuern und ganz besonders durch die Kommunalsteuereinnahmen. Hier liegt die Gemeinde durch die im Gemeindegebiet ansässigen großen Betriebe im oberösterreichischen Spitzenfeld. Dadurch hatte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt jährlich einen großen Spielraum und konnte auch für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt noch genügend Mittel zur Verfügung stellen.

Auch im Jahr 2010 kann noch ein enormer Überschuss von rd. € 260.000 erwirtschaftet werden.

Von 2007 bis 2009 wurden Überschüsse von insgesamt € 1 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden durch Zuführungen zur Gänze für die Finanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben zur Verfügung gestellt. Rücklagen wurden nicht gebildet. Im Voranschlag 2010 wird mit rückläufigen frei verfügbaren Mittel gerechnet, wobei aber die Einnahmen sehr vorsichtig veranschlagt wurden.

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils Pluswerte zwischen € 205.500 und € 105.100. Demnach stehen auch in Zukunft Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Mit der hohen Finanzkraft von rd. € 1.500 pro Kopf nimmt die Gemeinde im Bezirk Rang 2 und in Oberösterreich Rang 6 ein. Damit zählt die Gemeinde zu den finanzstärksten Gemeinden in Oberösterreich.

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 132.600. Bis 2013 werden sich die Verbindlichkeiten auch nicht gravierend verändern, womit aus diesem Bereich keine zusätzliche Haushaltsbelastung zu erwarten ist.

Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand von rd. € 3,164.700 bzw. € 1.740 je Einwohner gegeben. Mit dieser Verschuldung pro Kopf liegt die Gemeinde geringfügig über dem Landesdurchschnitt.

### **Personal**

Die Personalausgaben stiegen von 2007 rd. € 401.200 bis in das Jahr 2009 rd. € 425.300 um rd. € 24.100 bzw. rd. 6 % an. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand im Jahr 2009 rd. 12,2 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als "sehr gering" einzustufen.

Der Amtsleiter wird mit Ende Juli 2010 die Gemeinde verlassen und ab 1.8.2010 einen Amtsleiterposten in einer anderen Gemeinde antreten.

Trotzdem die Gemeinde vom Wechsel des Amtsleiters bereits seit längerem Kenntnis hat, werden nur zögerlich Maßnahmen für die Nachbesetzung gesetzt. Um die Einschulung des Nachfolgers dementsprechend vornehmen zu können und damit einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, sind hier schnellstens die notwendigen Schritte einzuleiten.

Durch die Neubesetzung des Amtsleiterpostens ist auch der Geschäftsverteilungsplan neu auszuarbeiten. Derzeit sind die Aufgaben des Amtsleiters im Geschäftsverteilungsplan sehr eingeschränkt und entsprechen nicht den Aufgabenaufteilungen in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Demgegenüber hat der Bedienstete im Bauwesen einen zu umfangreichen Aufgabenbereich, weil er neben den üblichen Bauangelegenheiten noch viele andere Zuständigkeiten inne hat. Der Geschäftsverteilungsplan wäre vom Bürgermeister nach der Bestellung des neuen Amtsleiters neu zu überarbeiten und die Arbeiten dementsprechend gerecht auf alle

Bediensteten zu verteilen. Besonders dem Amtsleiter sind aufgrund seiner Einstufung und Wertigkeit mehr Aufgabenbereiche zuzuordnen.

## **Öffentliche Einrichtungen**

In den letzten Jahren wurden bei der Abwasserbeseitigung laufend Überschüsse erwirtschaftet. Von 2007 bis 2009 sank das Betriebsergebnis um rd. € 125.000 auf einen Überschuss von nur mehr € 28.300 im Jahr 2009.

Ausschlaggebend für das rückläufige Ergebnis 2009 war die Abänderung der Berechnungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren ab 1.5.2008. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Kanalbenutzungsgebühr nicht mehr nach Quadratmeter der bebauten Flächen sondern mit einer Gebühr für jede gemeldete Person bzw. bei Gewerbebetrieben nach Wasserverbrauch berechnet.

Bei Gewerbebetrieben beträgt die jährliche Kanalbenutzungsgebühr im Jahr 2010 € 3,10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers. Demnach liegt die Kanalbenutzungsgebühr für Gewerbebetriebe unter dem Mindestsatz des Landes OÖ von € 3,16 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die Gemeinde hat eine Abänderung der Gebühren für Gewerbebetriebe auf die Mindestgebühren des Landes vorzunehmen.

Bei der Kanalanschlussgebühr hebt die Gemeinde mit € 2.846 einen geringfügig höheren Tarif als die Mindestgebühr ein. Die m<sup>2</sup>-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wird jedoch schon seit längerer Zeit niedriger festgesetzt.

Künftig ist für die Berechnung der m<sup>2</sup>-Gebühr die Kanalanschlussgebühr durch 150 zu teilen und dieser Betrag ist jährlich dementsprechend als m<sup>2</sup>-Gebühr festzusetzen.

Seit Beginn des Jahres 2007 wird der Betrieb der Wasserversorgung in den Büchern der Gemeinde geführt. Das Betriebsergebnis ist seit Anfang an ständig stark negativ, wobei der Fehlbetrag weiter nach oben tendiert. Im Jahr 2010 wird ein Abgang von rd. € 114.000 erwartet.

In insgesamt 4 Bauabschnitte wurde ein neues Wasserleitungsnetz um rd. € 3,5 Mio. geschaffen. Rund 60 % von dieser Investitionssumme wurden mit Fremdmittel aufgebracht. Die Schuldentrückzahlungen für das errichtete Wassernetz ist vordergründig verantwortlich für die laufenden Abgänge. Im Jahr 2009 mussten alleine dafür rd. € 83.400 aufgewendet werden.

Auch der Betrieb alleine erwirtschaftet 2009 bei Gebühreneinnahmen von rd. € 24.400 und Ausgaben von rd. € 61.400 einen Fehlbetrag von rd. € 37.000.

In Jahren 2008 und 2009 wurden jährlich rd. 40.000 m<sup>3</sup> Wasser von einem Unternehmen um € 0,91 pro m<sup>3</sup> angekauft. Gemessen an den jährlichen Gebühreneinnahmen wurden 2008 nur 12.000 m<sup>3</sup> und 2009 nur rd. 15.000 m<sup>3</sup> Wasser an die angeschlossenen Objekte verrechnet. Demnach war für beide Jahre in Summe ein Wasserschwind bzw. -verlust von rd. 53.000 m<sup>3</sup> zu verzeichnen, woraus sich aufgrund der Ankaufskosten für das Wasser ein finanzieller Verlust für die Gemeinde von ca. € 50.000 für beide Jahre errechnet.

Sollten tatsächlich größere Wasseraustritte aus den neuen Leitungen festgestellt werden, so wäre die betreffende Baufirma dafür finanziell haftbar zu machen. Ebenfalls sind alle angeschlossenen Objekte auf eventuell nicht gemessenen Wasserentnahmen zu prüfen.

Der derzeit zu hohe Wasserpreis wäre mit dem Wasserlieferungsunternehmen neu zu verhandeln bzw. festzulegen.

Für insgesamt 293 Objekte besteht gesetzlicher Anschlusszwang bei der Wasserversorgungsleitung. Im Rahmen der Prüfung musste festgestellt werden, dass ca. 40 Objekte trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden bzw. ca. 147 angeschlossene Objekte laut den Unterlagen kein Trink- und Nutzwasser beziehen und laut Gemeinde bei diesen auch kein Wasserzähler installiert ist. Da von den insgesamt 293 Objekten nur 106 Objekte aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage Wasser beziehen entsteht der Gemeinde ein enormer Einnahmenverlust.

Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und vom Bürgermeister umzusetzen. Besonders die Durchsetzung des Anschlusszwangs ist ohne Ausnahme von der Gemeinde zu verfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde umgehend Maßnahmen setzen muss, dass die betreffenden Liegenschaften das Trinkwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen und mit einem Wasserzähler ausgestattet sind. Die derzeitige Situation (hohe Wasserverluste, keine montierten Wasserzähler, Anschlüsse und Wasserentnahme nach Belieben, ec.) ist nicht akzeptierbar und vermittelt den Eindruck eines unorganisierten Handelns.

Der dreigruppige Ganztageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 37 errechnet sich für 2008 eine Subvention je Kind und Jahr von € 1.340. Mit Einführung des Gratiskindergartens im September 2009 stieg sowohl die Kinderanzahl auf durchschnittlich 41 für 2009 und bei einem Abgang von rd. € 63.100 stieg auch die Subvention je Kind und Jahr auf € 1.540. Die Subvention je Kind kann als hoch bezeichnet werden.

Aus den Unterlagen war zu ersehen, dass im Kindergartenjahr 2009/2010 von den insgesamt 46 eingetragenen Kindern nur 7 Kinder eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen. Bei maximal 23 Kindern je Gruppe ist hier die Anwesenheit von nur einem Drittel der Kinder der normalen Gruppenstärke gegeben. Das Personalaufgebot der Kindergärtnerinnen erscheint in Anbetracht des geringen Nachmittagsbesuchs als hoch und wäre nach genauer Analyse zu reduzieren.

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 130.400 aufgewendet. Im Jahr 2008 wurde ein Betrag von rd. € 95.400 für diese Zwecke beansprucht.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl von 1.819 entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 52 im Jahr 2008 und rd. € 72 im Jahr 2009. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 380 % bzw. rd. € 103.000.

Die Gemeinde wird im Jahr 2010 bzw. spätestens aber in den kommenden Jahren den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen.

### **Vorhaben im außerordentlichen Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 bei 4 Vorhaben einen Überschuss von rd. € 144.000. Es bestehen keine Finanzierungslücken, womit sich der außerordentliche Haushalt infolge der gesicherten Finanzierungen in einem finanziell geordneten Zustand befand.

Die Gemeinde hat für die Zukunft keine größeren Bauvorhaben geplant.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Steinhaus bei Wels (Seehöhe 378 m), Bezirk Wels-Land, liegt im Hausruckviertel, hat laut der letzten Gemeinderatswahl 2009 1.819 Einwohner in 693 Haushalten und grenzt im Norden an das Stadtgebiet von Wels. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd rd. 7,5 km und von West nach Ost rd. 6,1 km. Rund 9 % der Fläche sind bewaldet und rd. 81 % der Fläche sind landwirtschaftlich genutzt.

Auf einer Gesamtfläche von 25,06 km<sup>2</sup> befinden sich 2 Katastralgemeinden (Oberschauersberg und Steinhaus), die das Gemeindegebiet unter sich aufteilen. Im Vergleich der Volkszählungsergebnisse der Jahre 1991 (1.734 Einwohner) und 2001 (1.800 Einwohner) war ein Einwohnerzuwachs von rd. 3,8 % zu verzeichnen. Das zu betreuende Straßennetz (Gemeindestraßen und Ortschaftswege) hat eine Länge von ca. 61 km.

Die Gemeinde ist eine typische Stadtrandgemeinde, wo sich neben einem Leitbetrieb - der ganz wesentlich zur Finanzstärke beiträgt - noch eine Menge weiterer Betriebe angesiedelt haben und so die verkehrsgünstige Lage zur Autobahn bzw. zur Stadt Wels nützen. Daraus resultiert auch die starke Finanzkraft der Gemeinde, womit sie mit rd. € 1.500 pro Kopf im Bezirk Rang 2 (nur hinter der Stadt Wels) bzw. in Oberösterreich mit Rang 6 eine Spitzenposition bei den Steuereinnahmen einnimmt und damit als finanzstark bezeichnet werden kann.

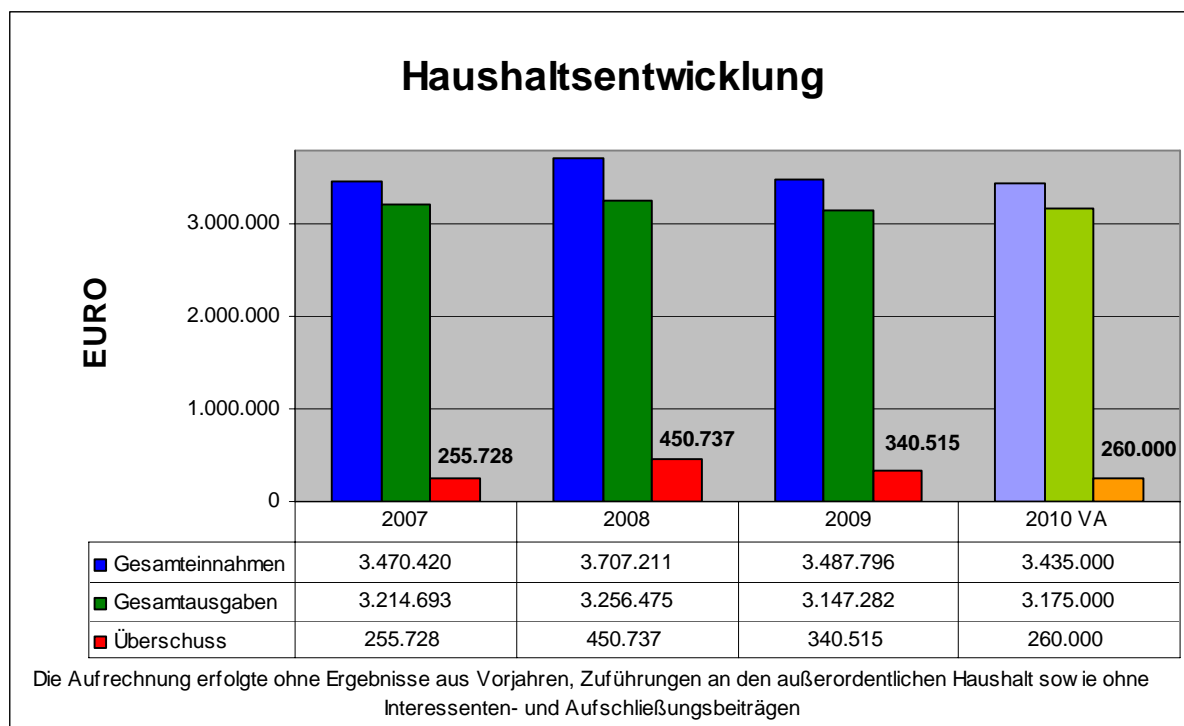
In den letzten Jahren wurde zu rd. 53 % in das Straßennetz (€ 10 Mio.), zu rd. 24 % in das Kanalnetz (€ 4,4 Mio.) und zu rd. 17 % in das Wassernetz (€ 3,3 Mio.) investiert. Neben dem Zu- und Umbau beim Feuerwehrhaus Steinhaus (rd. € 1 Mio.) wurde eine Liegenschaft um rd. € 300.000 angekauft. Mit den oa. Vorhaben wurden rd. € 19 Mio. investiert, wobei diese Vorhaben das gesamte Bauvolumen der Gemeinde im außerordentlichen Haushalt abbilden.

In den nächsten 3 Jahren sind keine größeren Bauvorhaben vorgesehen.



# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



In den letzten 3 Jahren konnten die jährlichen Rechnungsabschlüsse stark positiv gehalten werden. Das Jahr 2008 war mit einem Überschuss von € 451.000 eines der besten Jahre.

Begründet werden die laufend guten Ergebnisse durch die hohen gemeindeeigenen Steuern und ganz besonders durch die Kommunalsteuereinnahmen. Hier liegt die Gemeinde durch die im Gemeindegebiet ansässigen großen Betrieben im oberösterreichischen Spitzefeld. Dadurch hatte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt jährlich einen großen Spielraum und konnte auch für die Bauvorhaben im außerordentlichen Haushalt noch genügend Mittel zur Verfügung stellen.

Auch im Jahr 2010 kann noch ein enormer Überschuss von rd. € 260.000 erwirtschaftet werden.

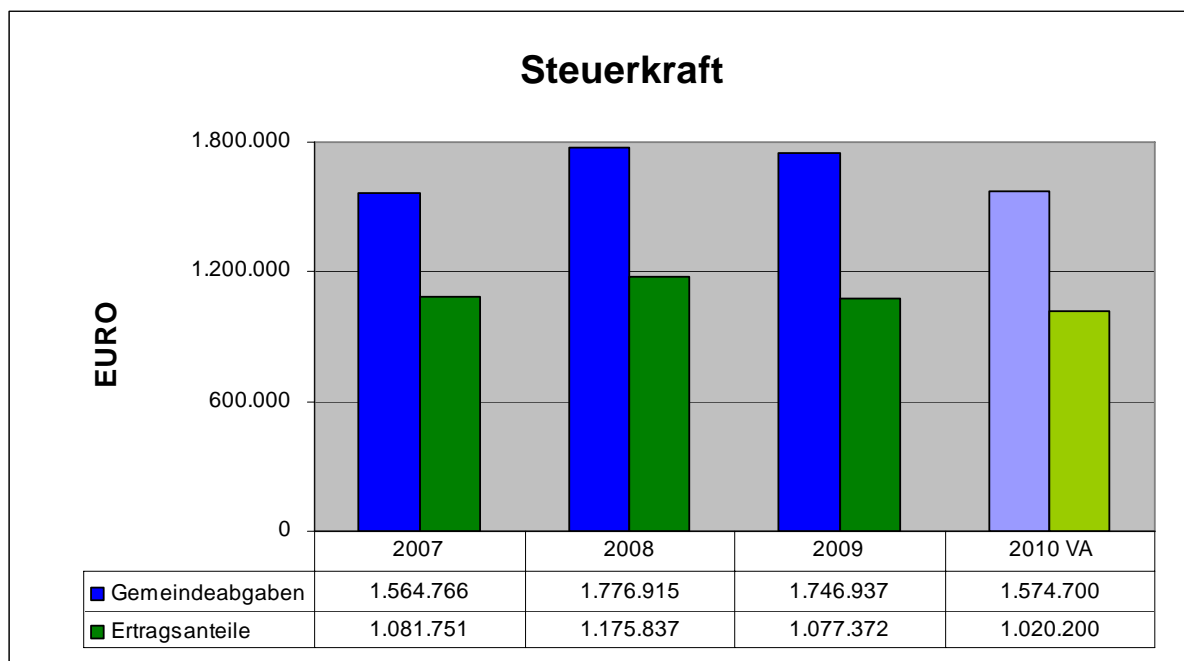
Von 2007 bis 2009 wurden Überschüsse von insgesamt € 1 Mio. erwirtschaftet. Diese wurden durch Zuführungen zur Gänze für die Finanzierung der außerordentlichen Bauvorhaben zur Verfügung gestellt. Rücklagen wurden nicht gebildet. Im Voranschlag 2010 wird mit rückläufigen frei verfügbaren Mittel gerechnet, wobei aber die Einnahmen sehr vorsichtig veranschlagt wurden.

Im Rechnungsabschluss 2009 ist trotz hoher Liquidität aufgrund überhöhter Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt ein Abgang von rd. € 66.100 künstlich erzeugt worden. *Diese Vorgangsweise ist umgehend einzustellen, da diese gesetzlich nicht gedeckt ist, einer ordnungsgemäßen Buchführung widerspricht und damit auch die tatsächliche Budgetsituation verfälscht wird.*

Die im Mittelfristigen Finanzplan ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2010 bis 2013 jeweils Pluswerte zwischen € 205.500 und € 105.100. Demnach stehen auch in Zukunft Geldmittel für Investitionen im ordentlichen Haushalt und Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt zur Verfügung.

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 bei 4 Vorhaben einen Überschuss von rd. € 144.000. Es bestehen keine Finanzierungslücken, womit sich der außerordentliche Haushalt infolge der gesicherten Finanzierungen in einem finanziell geordneten Zustand befand.

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft betrug im Jahr 2007 rd. € 2,66 Mio. und erhöhte sich im Jahr 2008 um rd. € 290.000 auf rd. € 2,95 Mio. Ein deutlicher Rückgang der gemeindeeigenen Steuern um rd. € 128.000 auf rd. € 2,82 Mio. bzw. € 1.550 pro Einwohner war im Jahr 2009 ersichtlich. Im Voranschlag 2010 wird ein nochmaliger Rückgang in Höhe von € 229.000 prognostiziert, womit die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben bei rd. € 2,59 Mio. zu liegen kommen und damit deutlich geringer sind als noch im Jahr 2007.

Mit der hohen Finanzkraft von rd. € 1.500 pro Kopf nimmt die Gemeinde im Bezirk Rang 2 (nur hinter der Stadt Wels) und in Oberösterreich Rang 6 ein. Damit zählt die Gemeinde zu den finanzstärksten Gemeinden in Oberösterreich.

Die gemeindeeigenen Steuern (2009 rd. € 1,75 Mio.) und da vor allem die Kommunalsteuer von jährlich rd. € 1,6 Mio. sind für diese hohe Ertragskraft ausschlaggebend. Weitere Einnahmequellen bildeten die Grundsteuern A/B von insgesamt rd. € 168.100. Mit diesen Einnahmen werden ca. 62 % der Steuerkraft aufgebracht.

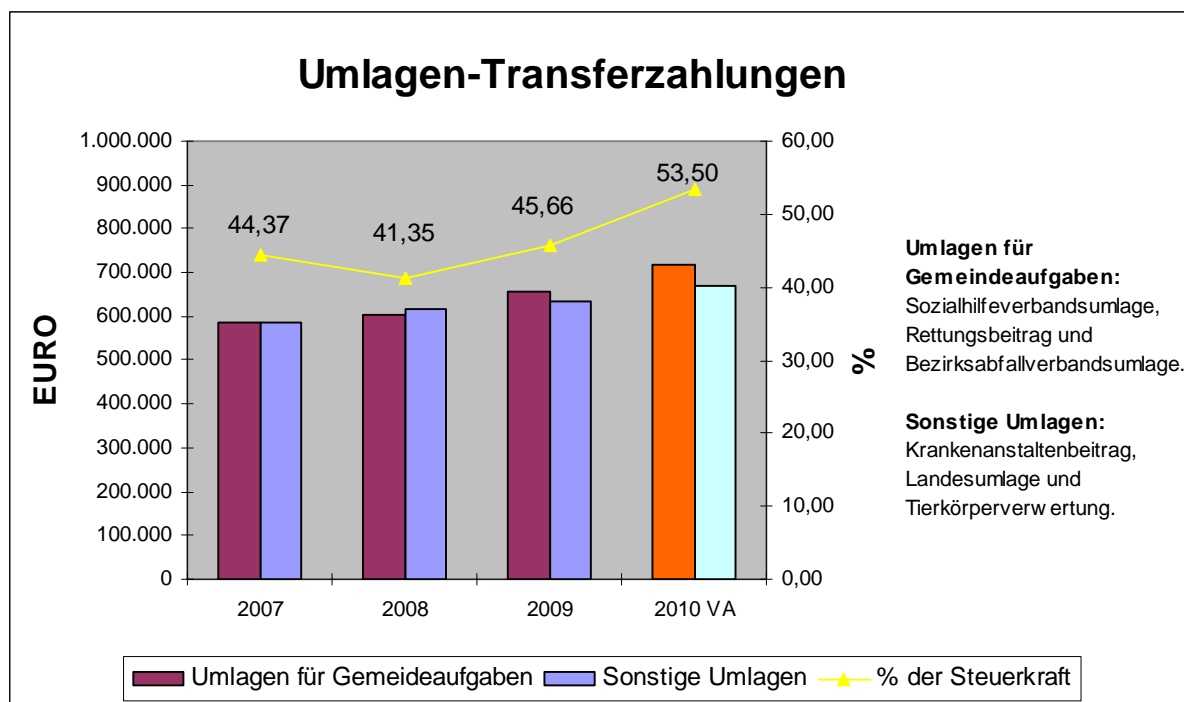
Im Gegenzug dazu fallen die Einnahmen aus Bundesertragsteilen von rd. € 1,08 Mio. im Jahr 2009 geringer aus und haben an der Steuerkraft nur einen Anteil von ca. 38 %. Dieses Verhältnis ist im Gemeindebereich äußerst unüblich und zeugt vom hohen eigenen Steuererwerb der Gemeinde durch die angesiedelten Betriebe.

Im Voranschlag 2010 sind in beiden Einnahmenbereichen starke Rückgänge prognostiziert worden. So wird bei den gemeindeeigenen Steuern ein Rückgang um € 172.000 und bei den Bundesertragsteilen ein solcher von rd. € 57.000 erwartet. Trotz dieser starken Einnahmeeinbußen bleibt das Gemeindebudget stabil und der Haushaltsausgleich ist auch in den nächsten Jahren zu schaffen.

*Die Gemeinde hat die finanzielle Entwicklung immer im Auge zu behalten und beim geringsten Anzeichen einer Ausgleichsgefährdung umgehend finanzielle Gegenmaßnahmen (zB. Ausgabenkürzungen) zu setzen.*

Bei den Gemeindeabgaben waren auch keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich, was auf eine gute Zahlungsmoral der Bevölkerung und eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

## Umlagen



Die Geldleistungen, welche die Stadtgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, steigerten sich kontinuierlich und lagen im Jahr 2009 bereits bei rd. 45,7 % der Steuerkraft.

Der Voranschlag 2010 geht bereits von einem Anteil der Umlagen von gut 53 % der Steuerkraft aus. Begründung findet diese Steigerung durch die im Voranschlag prognostizierten Erhöhungen der SHV-Umlage und dem Krankenanstaltenbeitrag um rd. €63.700 bzw. rd. € 29.000, bei einem gleichzeitig veranschlagten Rückgang bei der Steuerkraft von rd. €229.400.

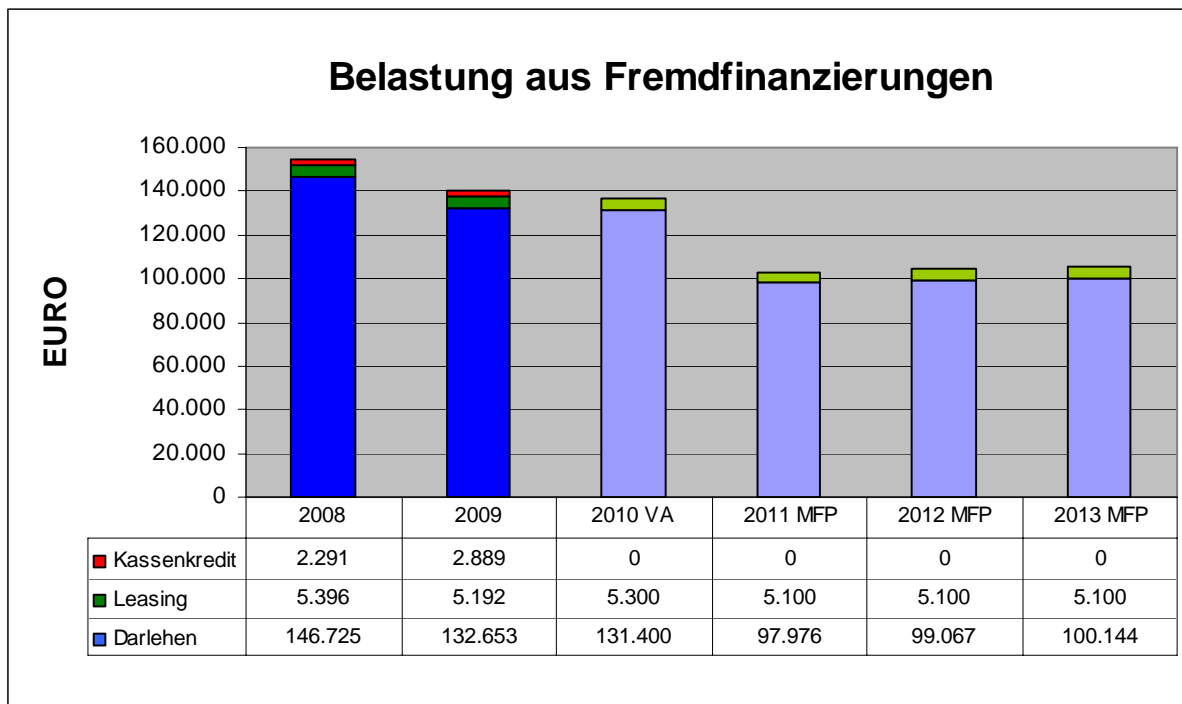
Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	VA 2010
Sozialhilfeverbandsumlage	557.828,00	571.590,00	622.782,00	686.500,00
Rettungsbeitrag	12.388,53	12.989,82	14.037,97	13.900,00
BAV-Beitrag	11.052,00	11.052,00	10.553,36	11.000,00
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>581.268,53</b>	<b>595.631,82</b>	<b>647.373,33</b>	<b>711.400,00</b>
Krankenanstaltenbeitrag	338.127,00	359.269,00	387.677,00	416.700,00
Landesumlage	237.087,74	248.572,89	236.994,67	242.300,00
Tierkörperverwertung	17.694,31	17.574,72	17.574,72	18.000,00
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>592.909,05</b>	<b>625.416,61</b>	<b>642.246,39</b>	<b>677.000,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.174.177,58</b>	<b>1.221.048,43</b>	<b>1.289.619,72</b>	<b>1.388.400,00</b>

Ausschlaggebend für den kräftigen Anstieg im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2010 (rd. €214.200) war einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um rd. € 128.700 und andererseits der Krankenanstaltenbeitrag, welcher um rd. € 78.500 höher ausfiel. Die Landesumlage stieg um rd. € 5.200 und der Beitrag an das Rote Kreuz stieg um rd. € 1.500. Die Beiträge an den Bezirksabfallverband blieben in etwa gleich und die Zahlungen für die Tierkörperverwertung erhöhten sich geringfügig um rd. € 300.

Bemerkt wird noch, dass ca. 52 % der Zahlungen eigentlich für Gemeindeaufgaben getätigt wurden und diese in den letzten Jahren mit rd. € 130.100 am stärksten anstiegen. Auch in Zukunft wird die Tendenz bei gleichbleibenden Voraussetzungen vor allem bei der SHV-Umlage bzw. beim Krankenanstaltenbeitrag weiterhin nach oben zeigen.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2009 rd. € 215.300. Im Rahmen der Wasserbautenförderung erhielt die Gemeinde im Finanzjahr 2009 Annuitätzuschüsse von rd. € 82.700, sodass eine Nettobelastung von rd. € 132.600 verblieb. Bis 2013 werden sich die Verbindlichkeiten auch nicht gravierend verändern, womit aus diesem Bereich keine zusätzliche Haushaltsbelastung zu erwarten ist.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen von rd. € 3,48 Mio. beträgt die Nettobelastung rd. 3,8 %, der als niedriger Wert zu bezeichnen ist. Am Ende des Haushaltsjahres 2009 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen von rd. € 695.100) mit rd. € 3,164.700 bzw. € 1.740 je Einwohner gegeben. Mit dieser Verschuldung pro Kopf liegt die Gemeinde geringfügig über dem Landesdurchschnitt von € 1.700.

Die gesamten Darlehen wurden für den Ausbau der Kanal- und Wasseranlagen aufgenommen. Für die Wasseranlagen wurden 60 % des Volumens bzw. € 1,9 Mio. und für die Kanalanlagen 40 % bzw. € 1,26 Mio. verwendet. Zumindest bei der Abwasserbeseitigung finden die Rückzahlungen in den Gebühreneinnahmen ihre Deckung und belasten nicht direkt das Budget. Bei der Wasserversorgung ist das nicht der Fall, da hier der laufende Betrieb einen hohen Abgang verursacht.

Bei einem Darlehen (Ortskanalisation Steinhaus BA 03; Laufzeit bis 2022) mit einem Darlehensrest per Ende 2009 von rd. € 248.000 war eine für die Gemeinde ungünstige Bindung des Zinssatzes an die SMR ohne Aufschlag festzustellen. Die derzeit bei öffentlichen Ausschreibungen erreichbaren Zinssätze für längere Darlehenslaufzeiten bewegen sich bei 3-Monats-Euribor + max. 0,5 %-Punkte Aufschlag. Daraus errechnet sich durch Umschuldung ein Einsparungspotential in den nächsten 5 Jahren von rd. € 12.000.

### Kassenkredit

Aufgrund der hohen Liquidität der Gemeinde musste der Kassenkredit in den letzten Jahren nur geringfügig in Anspruch genommen werden (2007 - € 576; 2008 - € 2.290, 2009 - € 2.889). In den Jahren 2005 und 2006 fielen keine Kassenkreditzinsen an. Auch in Zukunft ist aufgrund der guten Finanzlage mit keinen höheren Kassenkreditzinsen zu rechnen.

Im Gegenteil dazu haben sich die Geldverkehrsspesen in den letzten Jahren stark erhöht. Mussten im Jahr 2005 nur rd. € 900 jährlich aufgewendet werden, so stiegen die Spesen in den Jahren 2008 und 2009 auf jährlich rd. € 1.790 bzw. € 1.858 an.

*Da sich die Spesen in den letzten Jahren verdoppelt haben, sind mit dem Kreditinstitut die Spesenerhöhung abzuklären und bessere Konditionen für die Zukunft auszuverhandeln.*

## **Haftungen**

Zum Ende des Finanzjahres 2009 bestanden laut Rechnungsabschluss Haftungsverpflichtungen für aufgenommene Darlehen des Abwasserverbandes Welser-Heide von rd. € 792.700. Dieser Stand war auch schon im Jahr 2003 in gleicher Höhe gegeben und kann somit keinesfalls stimmen, da jährlich Zahlungen (Zinsen und Tilgungen) an den Abwasserverband in der Höhe von rd. € 80.000 erfolgten.

In den Rechenwerken fehlen die Zu- bzw. Abgänge des jeweiligen Jahres. Demnach ist der Nachweis über den Stand an Haftungen bereits seit mindestens 7 Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Die im Nachweis ausgewiesenen Haftungsverpflichtungen müssten viel geringer sein als in den Büchern ausgewiesen. Sollten neue Haftungsverpflichtungen gegenüber dem Abwasserverband nicht eingetragen worden sein, so könnten die Haftungsverpflichtungen aber auch deutlich höher sein als ausgewiesen.

Mit ein Grund für die jahrelange Untätigkeit der Gemeinde im Bezug auf den Haftungsnachweis ist auch bei den Vorschreibungen des Abwasserverbandes an die Gemeinde zu suchen. Diese Pauschalvorschreibungen sind derartig ungenau und unübersichtlich, dass eine genaue Abgrenzung der Zahlungen in Zinsen und Tilgungen nicht möglich ist. Ebenso lässt sich nicht nachvollziehen, welche Kosten beim Abwasserverband für den laufenden Betrieb anfallen und wie sich der Anteil für die Gemeinde Steinhaus ergibt. Die derzeit vom Abwasserverband Welser-Heide gelieferten Unterlagen sind nicht aussagekräftig und entsprechen auch nicht den üblichen ordentlichen Abrechnungen anderer Wasserverbände.

*Vom Wasserverband Welser-Heide sind genaue Abrechnungen nur auf die Gemeinde Steinhaus bezogen einzufordern, welche die gesamten Betriebskosten der Art nach gesondert auflisten und den auf die Gemeinde fallenden Anteil prozentuell wie auch betragsmäßig klar ausweisen. Ebenso sind in der Abrechnung die Annuitätenzahlungen auszuweisen, welche die Gemeinde anteilmäßig zu leisten hat und darüber hinaus ist zwingend auch eine Aufteilung der Zahlungen in Zinsen bzw. Tilgungen vorzunehmen. Nur so ist es der Gemeinde möglich, die Vorschreibung auf ihre Korrektheit hin zu prüfen und den Haftungsnachweis ordnungsgemäß zu führen.*

*Der Nachweis über den Stand der Haftungen gegenüber dem Abwasserverband Welser-Heide ist richtig zustellen.*

## **Leasing**

Die Leasingverpflichtungen für die Kopierer im Gemeindeamt und in der Volksschule Steinhaus belasteten den ordentlichen Haushalt in den Jahren 2007 bis 2009 mit jährlich durchschnittlich rd. € 5.400. Die Leasingverpflichtungen werden sich auch in den nächsten Jahren in diesem Ausmaß bewegen. Im Rechnungsabschluss fehlte der Nachweis über die Leasingzahlungen.

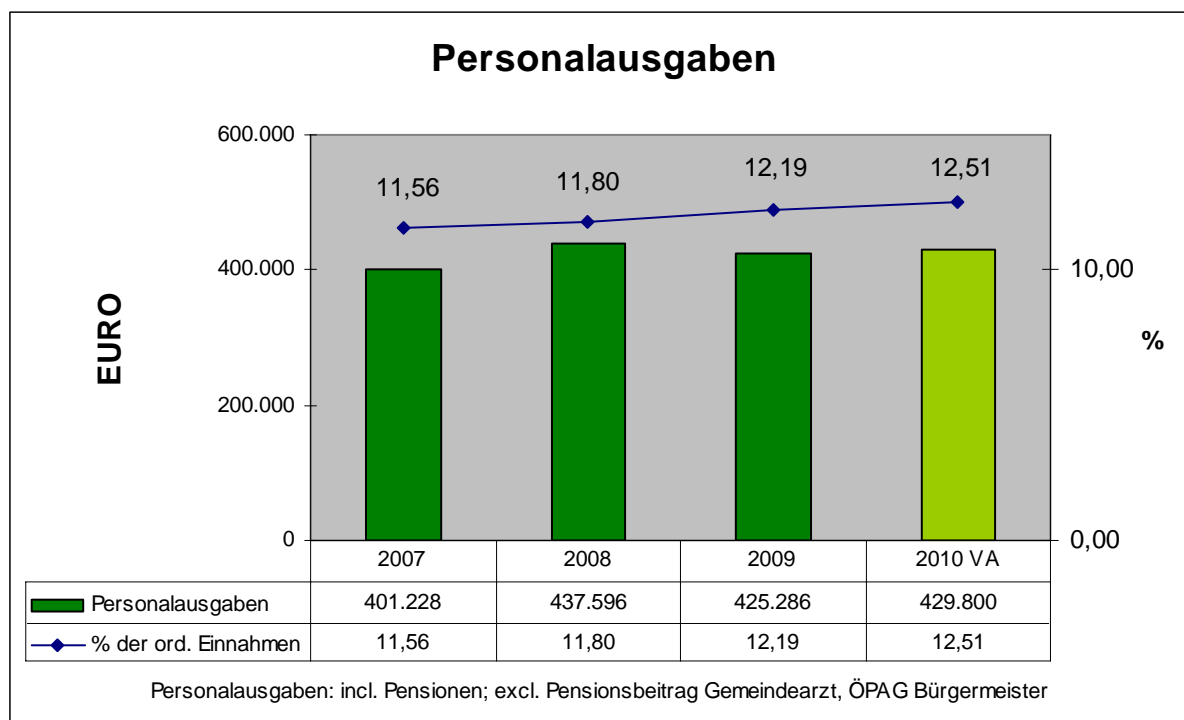
*Zukünftig ist dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Leasingzahlungen beizulegen.*

## **Rücklagen**

Die Gemeinde besitzt keine Rücklagen. In der Vergangenheit wurden alle frei verfügbaren Mittel den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt.

*Da große Bauvorhaben in den nächsten Jahren nicht geplant sind, wären mit den überschüssigen Mitteln aus dem Budget Rücklagen für finanziell schwierigere Jahre zu bilden.*

## Personal



Die Personalausgaben stiegen von 2007 (rd. € 401.200) bis in das Jahr 2009 (rd. € 425.300) um rd. € 24.100 bzw. rd. 6 % an. Im Jahr 2009 entfielen rd. € 65.500 bzw. rd. 15,4 % auf Pensionsaufwendungen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes von rd. € 3,48 Mio. betrug der Personalaufwand im Jahr 2009 rd. 12,2 %. Dieser Prozentsatz ist vergleichsweise mit anderen Gemeinden als "sehr gering" einzustufen.

Der sehr geringe Prozentsatz kommt dadurch zustande, weil die sehr hohen Einnahmen als Berechnungsbasis herangezogen werden und sich dadurch ein niedriger Prozentsatz errechnet. Bei Reduzierung der Einnahmen auf ein gängiges Niveau ergäbe sich ein Personalaufwand von ca. 19 %, der als eine übliche Personalausstattung angesehen werden kann.

Bei der Gemeinde sind lt. Dienstpostenplan (Rechnungsabschluss 2009) insgesamt 8 Bedienstete beschäftigt.

Davon sind 4 in der Verwaltung, 2 im Bauhof, 1 in der Reinigung (Schule 50 %, Bauhof 25 % und Amt 25 %) und 1 in der Volksschule (Schulwartin) tätig. Alle Bediensteten sind vollbeschäftigt.

Die Bewertung und die Anzahl der Posten in der Verwaltung entsprechen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Der Amtsleiter wird mit Ende Juli 2010 die Gemeinde verlassen und ab 1.8.2010 einen Amtsleiterposten in einer anderen Gemeinde antreten.

Obwohl die Gemeinde vom Wechsel des Amtsleiters bereits seit längerem Kenntnis hat, werden nur zögerlich Maßnahmen für die Nachbesetzung gesetzt. Um die Einschulung des Nachfolgers vornehmen zu können und damit einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, sind hier schnellstens die notwendigen Schritte einzuleiten.

### Bauhof

Im Bereich Bauhofpersonal war laut den verrechneten Vergütungen zu ersehen, dass 2009 zu rd. 57 % für Straßenerhaltung bzw. Winterdienst, zu rd. 31 % für die Abwasserbeseitigung, zu rd. 8 % für die Abfallbeseitigung und zu rd. 4 % für Schulbereich gearbeitet wurde. Zur Verrechnung gelangten so nur € 65.000, obwohl im Bauhof für beide

Arbeiter Personalkosten rd. € 88.100 angefallen sind. Demnach wurden nur rd. 74 % der Kosten auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt, wobei die zugrunde gelegten Beträge nur auf Schätzungen der Gemeinde beruhen. Die Aufwendungen für Gerätschaften bzw. Fahrzeuge wurden den einzelnen gemeindeinternen Leistungsbeziehern nicht verrechnet.

Beim Gebarungsansatz, in dem neben den Personalausgaben für die Bauhofarbeitern auch die Kosten der gesamten Gerätschaften und Fahrzeuge abgerechnet werden, sind jährliche hohe Abgänge zu verzeichnen (- € 52.842 – 2009; - € 60.293 – 2008).

Diese Abgänge entstanden, weil die von den Bauhofarbeitern geleisteten Arbeitsstunden bzw. die von den Fahrzeugen verursachten Aufwendungen nicht zur Gänze bzw. überhaupt nicht auf die einzelnen Einrichtungen umgelegt wurden.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sind jedoch alle anfallenden Kosten (Personal- wie auch Materialkosten) den Leistungserhaltern anzulasten, damit die Kostenwahrheit gegeben ist.

*Die Vergütungssätze sind künftig so zu verrechnen, dass sämtliche beim Bauhof anfallenden Kosten abgedeckt werden und die Bauhofgebarung - bis auf kleinere Abweichungen - ein ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Für Leistungen nach außen sind Stundensätze nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen.*

### **Geschäftsverteilungsplan**

Mit Wirksamkeit 1.8.2010 ist die Amtsleiterposition in der Gemeinde neu zu besetzen und somit ist auch der Geschäftsverteilungsplan neu auszuarbeiten. Derzeit sind die Aufgaben des Amtsleiters im Geschäftsverteilungsplan sehr eingeschränkt und entsprechen nicht den Aufgabenaufteilungen in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Demgegenüber hat der Bedienstete im Bauwesen einen zu umfangreichen Aufgabenbereich, weil er neben den üblichen Bauangelegenheiten noch zuständig ist für Personal, das Standesamt, die Redaktion der Gemeindezeitung, die Lehrlingsausbildung und die Vertretung des Amtsleiters. Dieses weitreichende Aufgabengebiet kann als unzumutbar bewertet werden.

*Der Geschäftsverteilungsplan wäre vom Bürgermeister nach der Bestellung des neuen Amtsleiters neu zu überarbeiten und die Arbeiten dementsprechend gerecht auf alle Bediensteten zu verteilen. Besonders dem Amtsleiter sind aufgrund seiner Einstufung und Wertigkeit mehr Aufgabenbereiche zuzuordnen.*

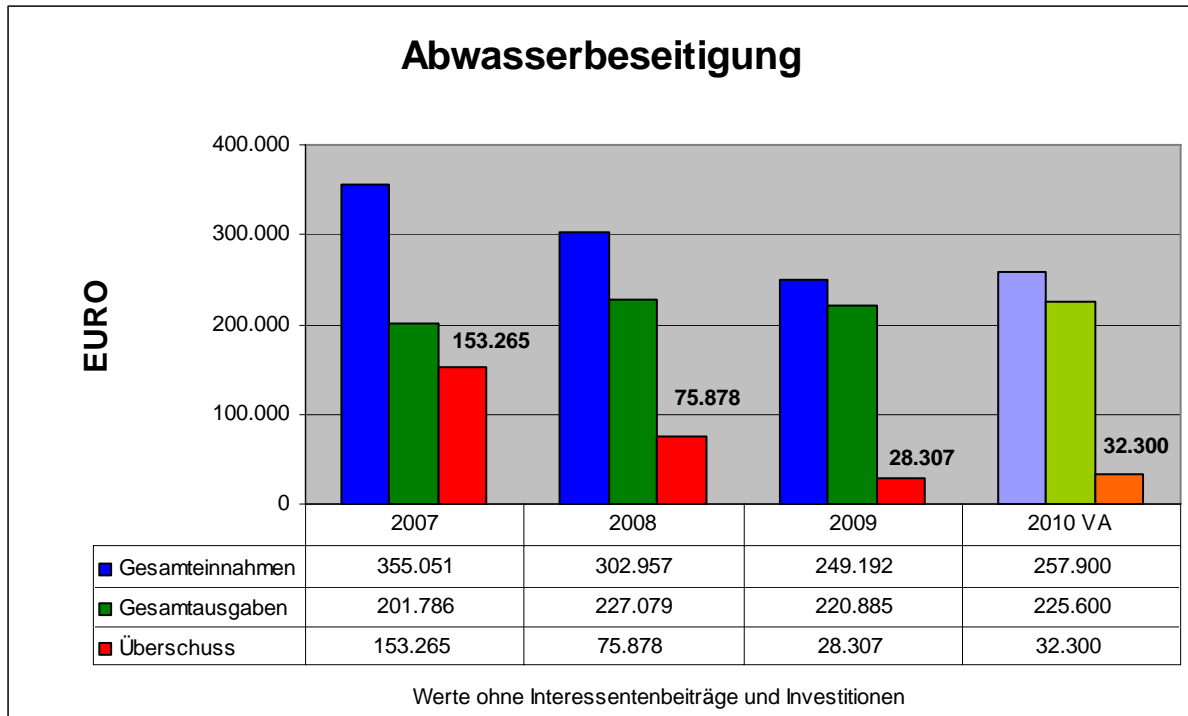
Der Bürgermeister ist in seinen Funktionen als Baubehörde erster Instanz und auch als Bauamtsleiter bei allen Bauten bzw. Bauverhandlungen für die Gemeinde Steinhaus alleine tätig und so gibt es auf der Gemeinde keine geeignete Person, welche über die Vorgänge bei Kanalbauten bzw. –anschlüssen Bescheid weiß. Dadurch gibt es keine weitere Person, welche über Vorgänge rund um Bauvorhaben Kenntnis hat bzw. sind sämtliche Vorgänge nur auf eine Person konzentriert.

Auch hätte der Bürgermeister bei einigen Bauamtshandlungen seine Befangenheit wahrnehmen und die Angelegenheit einem anderen Gemeindebediensteten übertragen müssen (z.B. in Belangen, wo es sich um den Anschluss bzw. die Anschlussgebühren der Gattin gehandelt hat). Der Bürgermeister hätte in diesen Angelegenheiten nicht tätig werden dürfen.

*Künftig sind die Befangenheitsgründe sehr eng auszulegen und bei nur annähernder Befangenheit hat der Bürgermeister auch seine Befangenheit tatsächlich wahrzunehmen und diese zu erklären. Sodann hat ein anderer Bediensteter die Amtshandlung an Stelle des Bürgermeisters durchzuführen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



In den letzten Jahren wurden laufend Überschüsse erwirtschaftet. Von 2007 bis 2009 sank das Betriebsergebnis um rd. € 125.000 auf einen Überschuss von nur mehr € 28.300 im Jahr 2009.

Ausschlaggebend für das rückläufige Ergebnis 2009 war die Abänderung der Berechnungsgrundlage für die Kanalbenutzungsgebühren ab 1.5.2008. Vor diesem Datum wurden die Kanalbenutzungsgebühren nach Quadratmeter der bebauten Flächen berechnet.

Ab Mai 2008 wird für jede gemeldete Person, gleichgültig ob Haupt- oder Nebenwohnsitz, eine jährliche Kanalbenutzungsgebühr von € 159,10 (entspricht ca. 51 m<sup>3</sup> Abwassermenge pro Person) eingehoben. Für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden 50 % von diesem Betrag verrechnet. Bei Gewerbebetrieben beträgt die jährliche Kanalbenutzungsgebühr € 3,10 pro m<sup>3</sup> bezogenen Wassers.

Diese Gebührenhöhe gilt auch für das Jahr 2010. Demnach liegt die Kanalbenutzungsgebühr für Gewerbebetriebe unter dem Mindestsatz des Landes OÖ von € 3,16 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

*Die Gemeinde hat eine Abänderung der Gebühren für Gewerbebetriebe auf die Mindestgebühren des Landes vorzunehmen. Ebenso ist die Verbrauchsregelung der Gewerbebetriebe auch auf solche Kanalbenützer auszuweiten, deren tatsächliche Abwassermenge durch die Gebührenordnung ansonsten nicht erfasst wird. (zB. Ferienwohnungen, ec)*

Laut gültiger Kanalgebührenordnung vom 1.1.2009 können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Kanalgebührenordnung – keine weiteren Zahlungen für den Betrieb der Kanalisation zu bezahlen.



Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern der Kanalanlage, welche entweder die Kanalbenutzungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

*Um die Bevorzugung für unbebaute Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestkanalanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen.*

Bei der Kanalanschlussgebühr hebt die Gemeinde mit € 2.846 einen geringfügig höheren Tarif als die Mindestgebühr (2010 - € 2.837) ein. Die m<sup>2</sup>-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wird jedoch schon seit längerer Zeit niedriger festgesetzt. Im Jahr 2010 wurden statt € 18,91 nur € 17,60 festgesetzt. Diese jährliche Differenz geht zurück auf das Jahr 2007, wo die m<sup>2</sup> nicht mehr der Erhöhung der Mindestgebühr angeglichen wurde. Dadurch ergibt sich eine der Kanalanschlussgebühr zu Grunde gelegte m<sup>2</sup>-Zahl von 160,70 anstelle der üblichen 150 m<sup>2</sup>.

*Künftig ist für die Berechnung der m<sup>2</sup>-Gebühr die Kanalanschlussgebühr durch 150 zu teilen und dieser Betrag ist jährlich dementsprechend als m<sup>2</sup>-Gebühr festzusetzen.*

Das Wohnhaus (Haustock) und die Stallungen der Gattin des Bürgermeisters wurde laut den Angaben des Bürgermeisters in den Jahren 1999/2000 nicht an den Kanal angeschlossen. Es wurde aber auf dem Grund ein Schacht errichtet.

Der Anschluss der anstelle der Stallungen Ende 2007/Anfang 2008 neu errichteten Ferienwohnungen (10 Einbettzimmer) erfolgte am 16.9.2008. Die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren wurde erst mit 14.9.2009, also fast 2 Jahre verspätet, vom Bürgermeister vorgenommen. Da laut den Akten in Steinhaus eine Zeitdifferenz von 2 bis 26 Monaten für die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren üblich ist und auch gesetzlich keine Fristen betreffend Vorschreibung bestehen, wurde das eingeleitete Verfahren von der Staatsanwaltschaft Wels gegen den Bürgermeister am 31.3.2010 eingestellt.

Dem polizeilichen Vernehmungsprotokoll vom 11.3.2010 war zu entnehmen, dass laut Aussage des Bürgermeisters das Wohnhaus seiner Gattin "derzeit noch nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist" und das Schmutzwasser nach wie vor in die vorhandene Senkgrube geleitet wird.

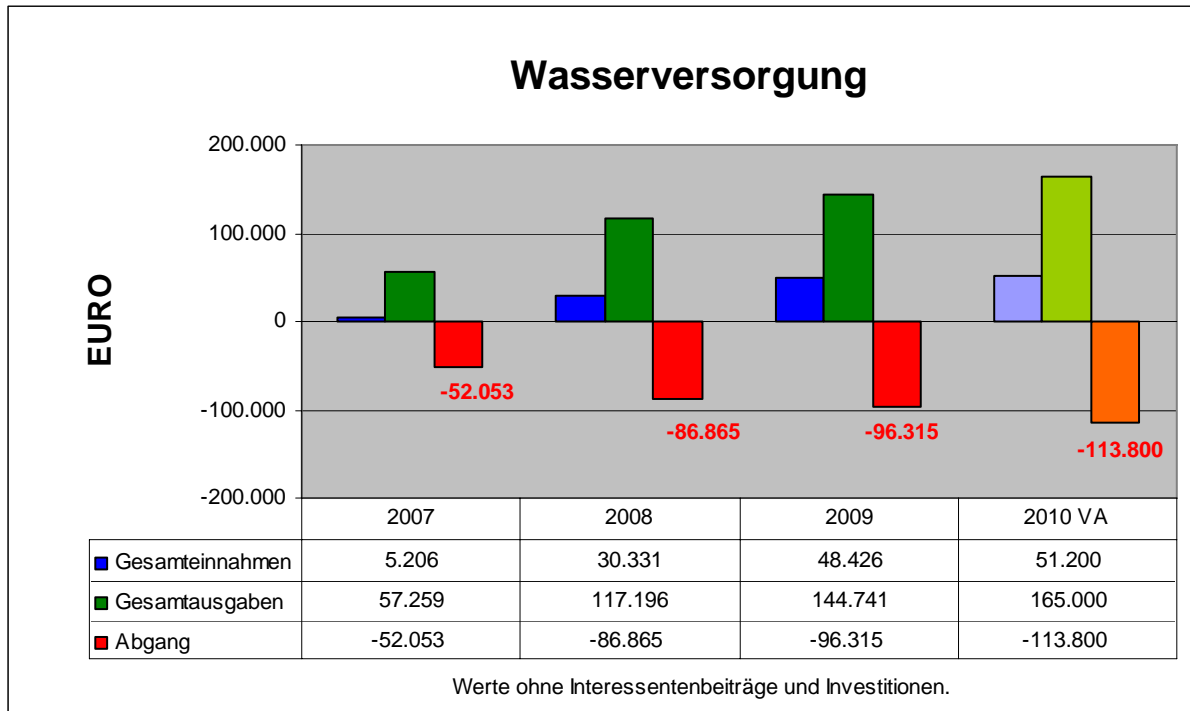
Mit Schreiben vom 6.4.2010 teilte nunmehr die Gattin des Bürgermeisters der Gemeinde mit, dass auch das Wohnhaus an den Kanal angeschlossen wurde. Auf Anfrage gab diese an, dass der Anschluss des Wohnhauses bereits am 25.3.2010 durch eine Baufirma vorgenommen wurde.

Da das Schreiben über den bereits am 25.3.2010 erfolgten Anschluss erst am 28.6.2010 - also kurz vor der am 29.6.2010 anberaumten und der Gattin vorher terminlich mitgeteilten Überprüfung der Abwassersituation – dem Prüfer überreicht wurde, ist äußerst sonderbar. Wenngleich ein allenfalls bereits vorher bestandener Kanalanschluss mangels weiter uns zur Verfügung stehender Möglichkeiten zur Ermittlung des tatsächlichen Sachverhaltes nicht bewiesen werden kann, bleiben dennoch hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der Darstellung erhebliche Zweifel bestehen, zumal sich auf der Meldung des Kanalanschlusses vom 6.4.2010 außer dem Eingangsstempel der Gemeinde keine sonst üblichen Abzeichnungen bzw. Eingangsvermerke befinden.

Beigetragen zu dieser nicht transparenten und unnachvollziehbaren Kanalanschlusssituation hat auch die Konstellation, dass der Bürgermeister in seinen Funktionen als Baubehörde erster Instanz und auch als Bauamtsleiter bei allen Bauten bzw. Bauverhandlungen für die Gemeinde Steinhaus alleine tätig war. So gibt es auf der Gemeinde keine andere geeignete Person, welche über die Vorgänge bei Kanalbauten bzw. -anschlüssen Bescheid weiß bzw. sind sämtliche Vorgänge nur auf eine Person, nämlich die des Bürgermeisters, konzentriert. Durch das alleinige Handeln des Bürgermeisters wurden sämtliche Kontrollmechanismen in einem für die Öffentlichkeit ganz sensiblen Bereich ausgeschaltet.

*Zukünftig ist vom Bürgermeister ein Vier-Augen-Prinzip einzuhalten und die Befangenheit bei Angelegenheiten im Familienbereich wahrzunehmen.*

## Wasserversorgung



Seit Beginn des Jahres 2007 wird der Betrieb der Wasserversorgung in den Büchern der Gemeinde geführt. Das Betriebsergebnis ist seit Anfang an ständig stark negativ, wobei der Fehlbetrag weiter nach oben tendiert. Im Jahr 2010 wird ein Abgang von rd. € 114.000 erwartet.

In insgesamt 4 Bauabschnitten wurde ein neues Wasserleitungsnetz um rd. € 3,5 Mio. geschaffen. Rund 60 % von dieser Investitionssumme wurden mit Fremdmitteln aufgebracht. Die Schuldentrückzahlung für das errichtete Wassernetz ist vordergründig verantwortlich für die laufenden Abgänge. Im Jahr 2009 mussten alleine dafür rd. € 83.400 (ds. rd. 60 % der gesamten Ausgaben) aufgewendet werden. Abzüglich der Zuschüsse von rd. € 24.000 war eine Nettobelastung von rd. € 59.400 gegeben.

Auch der Betrieb alleine erwirtschaftet 2009 bei Gebühreneinnahmen von rd. € 24.400 und Ausgaben von rd. € 61.400 (Wasserankauf € 47.400, Wartung € 8.700, Strom € 4.300 und Instandhaltung € 1.000) einen Fehlbetrag von rd. € 37.000.

In Jahren 2008 und 2009 wurden jährlich rd. 40.000 m<sup>3</sup> Wasser vom E-Werk Wels um € 0,91 pro m<sup>3</sup> angekauft. Gemessen an den jährlichen Gebühreneinnahmen wurden 2008 nur 12.000 m<sup>3</sup> und 2009 nur rd. 15.000 m<sup>3</sup> Wasser an die angeschlossenen Objekte verrechnet. Demnach war für beide Jahre in Summe ein Wasserschwind bzw. -verlust von rd. 50.000 m<sup>3</sup> zu verzeichnen, woraus sich aufgrund der Ankaufskosten für das Wasser ein finanzieller Verlust für die Gemeinde von ca. € 50.000 für beide Jahre errechnet. Der hohe Wasserverlust ist aufgrund der erst neu verlegten Wasserleitungen nicht erklärbar.

Auch der Wasserpreis ist mit € 0,91 je m<sup>3</sup> überteuert. Nachbargemeinden bzw. andere vom selben Unternehmen belieferte Gemeinden zahlen einen wesentlich günstigeren Wasserpreis zwischen € 0,40 bis € 0,60 pro m<sup>3</sup>.

*Sollten tatsächlich größere Wasseraustritte aus den neuen Leitungen festgestellt werden, so ist die betreffende Baufirma dafür finanziell haftbar zu machen. Werden keine größeren Lecks gefunden, was aufgrund der Neuanlage eher wahrscheinlicher ist, so könnte der hohe Wasserverbrauch auf illegale Wasserentnahmen zurückzuführen sein. Es sind alle angeschlossenen Objekte auf eventuell nicht gemessene Wasserentnahmen zu prüfen.*

*Der Wasserpreis ist nach Vergleich mit anderen belieferten Gemeinden mit dem Wasserlieferungsunternehmen neu zu verhandeln bzw. festzulegen. Derzeit kann der Wasserpreis als zu teuer bezeichnet werden.*

Erst während der Gebarungsprüfung wurde vom Prüfer der große Wasserverlust festgestellt. Obwohl die Gemeinde mit dem E-Werk Wels einen Wartungsvertrag hat, welcher mit einem Honorar von € 0,18 pro m<sup>3</sup> geliefertem Wasser hoch dotiert ist, wurde der Wasserverlust nicht erkannt. Dies ist um so bemerkenswerdiger, da das gelieferte Wasser in beiden Jahren einem Verbrauch von ca. 1.000 Personen entsprach, obwohl mit Kenntnis des Vertragspartners nur maximal 350 Personen angeschlossen waren. Dieser Widerspruch hätte vom Wartungsvertragspartner erkannt werden müssen. Da dies nicht der Fall war, ist unklar, in welchem Umfang und welcher Intensität hier Wartungs- bzw. Überwachungsarbeiten erfolgten, obwohl hier ein jährlich doch hoher Betrag von € 8.700 bezahlt werden muss.

*Laut Vertrag werden nur kleinere Arbeiten, welche mit einem Handwerkzeug und Kleinmaterial durchgeführt werden können, erledigt. Alle darüber hinausgehenden Leistungen werden gesondert verrechnet. Für nur diese geringen Leistungen kann der Vertrag als zu teuer angesehen werden. Die getätigten Arbeiten sind vom Vertragspartner offenzulegen und auf dieser Basis wäre das Wartungshonorar neu festzulegen. Es ist auch zu prüfen, ob vertraglich festgesetzte Vereinbarungen (zB. Abhören des Wasserrohrnetzes zur Feststellung etwa vorhandener Schäden, ec.) auch eingehalten wurden.*

Für insgesamt 293 Objekte besteht gesetzlicher Anschlusszwang bei der Wasserversorgungsleitung. Im Rahmen der Prüfung musste festgestellt werden, dass Liegenschaften (ca. 40 Objekte) trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden bzw. viele angeschlossene Liegenschaften (ca. 147 Objekte) laut den Unterlagen kein Trink- und Nutzwasser beziehen und laut Gemeinde bei diesen auch kein Wasserzähler installiert ist. Diese verfügen über eine eigene private Wasserversorgung (zB. Brunnen), von der sie ihren Trink- und Nutzwasserbedarf decken. Da von den insgesamt 293 Objekten nur 106 Objekte aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage Wasser beziehen, entsteht der Gemeinde ein enormer Einnahmenverlust.

Der Anschlusszwang besteht für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag der Liegenschaftseigentümer nur unter besonderen Voraussetzungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen. Laut Gemeinde hat kein Liegenschaftseigentümer einen Antrag gestellt.

*Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und vom Bürgermeister umzusetzen. Besonders die Durchsetzung des Anschlusszwangs ist von der Gemeinde zu verfolgen. Die Gemeinde muss auch umgehend Maßnahmen setzen, dass die betreffenden Liegenschaften das Trinkwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage beziehen und mit einem Wasserzähler ausgestattet werden. Die derzeitige Situation (hohe Wasserverluste, keine montierten Wasserzähler, Anschlüsse und Wasserentnahme nach Belieben, ec.) ist nicht akzeptabel. Mit dieser Materie sollte sich auch der Prüfungsausschuss intensiv beschäftigen. Der Anschlusszwang gilt übrigens auch bei der Abwasserbeseitigung.*

Laut gültiger Wassergebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke durch Zahlung der Mindestanschlussgebühr an das öffentliche Wassernetz angeschlossen werden. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind – mangels Festlegung in der Wassergebührenordnung – keine weiteren Zahlungen für den Betrieb der Wasserversorgung zu bezahlen.

*Wie bereits bei der Abwasserversorgung näher ausgeführt, ist auch in der neu zu erlassenden Wassergebührenordnung - laut Musterverordnung des Landes OÖ - eine Bereitstellungsgebühr (Beitrag zu den laufenden Kosten) für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorzusehen.*

Laut einem Aktenvermerk des Bürgermeisters aus dem Jahr 2007 wurde für die Erschließung der Siedlung Unterhart "Pfennimayr" mit der Wasserleitung vereinbart, dass die Leitungsführung über die Parzelle 2903/1, KG Steinhaus und nicht im Umweg auf dem öffentlichen Gut erfolgt. Die besagte Parzelle war im Eigentum der Gattin des Bürgermeisters.

Ein weiterer Schriftverkehr konnte von der Gemeinde nicht vorgelegt werden. Auch besteht keine schriftliche Vereinbarung betreffend der Einräumung eines Leitungsrechtes auf dem Privatgrund für die Gemeinde. Dadurch könnte es in der Zukunft zu Auffassungsunterschieden kommen, welche sich zu Ungunsten der Gemeinde auswirken könnten.

Als Abgeltung für die Durchleitung der Wasserleitung erfolgte die Berechnung der Wasseranschlussgebühr für das Wohnhaus und die 10 Ferienwohnungen im August 2009 mit lediglich einem Belastungsanteil von € 2.000 netto.

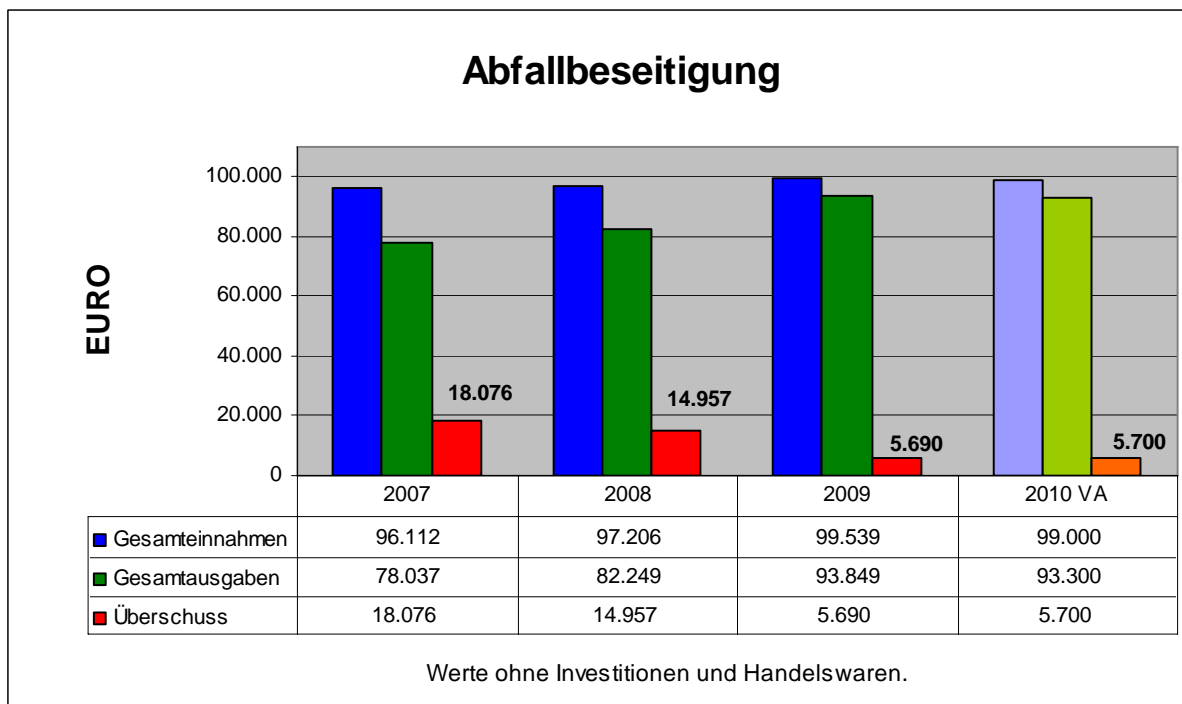
Bei ordnungsgemäßer Verrechnung der Wasserleitungsanschlussgebühr wären insgesamt 11 Belastungsanteile (1 Wohnhaus privat, 10 Wohnungen) angefallen, wofür eine Wasserleitungsanschlussgebühr von zusammen € 7.500 angefallen wäre. Die Vorschreibung der Wasseranschlussgebühr hat der Bürgermeister für das Grundstück seiner Gattin nicht gemäß der Wassergebührenordnung vorgenommen. Ebenso ist das Ermittlungsverfahren von Seiten des Bürgermeisters mangelhaft erstellt worden, da hier die Abgeltung in keiner Form erwähnt wird.

Demnach ergibt sich hier eine Verkürzung der Wasseranschlussgebühr von € 5.500. Diese Verkürzung widerspricht einerseits der Bruttoveranschlagung gemäß § 3 GemHKRO und ebenso hatte der Bürgermeister keine Entscheidungskompetenz für die vorgenommene Abgeltung mit € 5.500. Hier hätte es eines Gemeindevorstandsbeschlusses bedurft. Ebenso ist unklar, ob die Ersparnis für die Gemeinde wirklich so hoch ist, da es keine schriftliche Bewertung bzw. Gegenüberstellung der Kosten der beiden Varianten gab. Folglich könnte die Abgeltung auch zu hoch angesetzt sein bzw. wäre eine andere Vereinbarung notwendig gewesen.

*Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass ihr das Leitungsrecht am Privatgrund nachträglich schriftlich eingeräumt wird, damit in Zukunft keinerlei Schwierigkeiten auftreten können. Der Bürgermeister hat seine Kompetenzen überschritten, die Befangenheit nicht wahrgenommen und auch die vom Gemeinderat beschlossene Wassergebührenordnung nicht beachtet.*

*Der notwendige Gemeindevorstandsbeschluss ist nachzuholen und die gesamte Angelegenheit ist neu aufzurollen. Dabei hat eine Bewertung der eingesparten Kosten für die Gemeinde zu erfolgen und in der Folge ist die Abgeltung neu zu bewerten.*

## Abfallbeseitigung



Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten bis dato jeweils Überschüsse erzielt werden, welche jedoch in den letzten Jahren eine rückläufige Tendenz aufwiesen. Die erwirtschafteten Überschüsse verblieben im ordentlichen Haushalt und wurden so zur Stärkung des ordentlichen Budgets verwendet. In Summe gesehen war die Abfallbeseitigung inklusive der getätigten Investition von rd. € 5.400 in den letzten 3 Jahren dennoch mit durchschnittlich rd. € 11.000 jährlich überschüssig.

Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner betragen 2009 rd. € 52.

Zuletzt wurden die Abfallgebühren ab 1.1.2010 neu festgesetzt. Die Abfallgebühr setzt sich zusammen aus einer mengenabhängigen Abfallgebühr und einer Grundgebühr.

Die mengenmäßigen Abfallgebühren betragen je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung

mit 60 L Inhalt	€ 2,68
mit 90 L Inhalt	€ 4,02
mit 120 L Inhalt	€ 5,36
mit 240 L Inhalt	€ 10,71
mit 770 L Inhalt	€ 35,43
mit 1.100 L Inhalt	€ 48,82

Zusätzlich zu diesen Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr wie folgt zu entrichten:

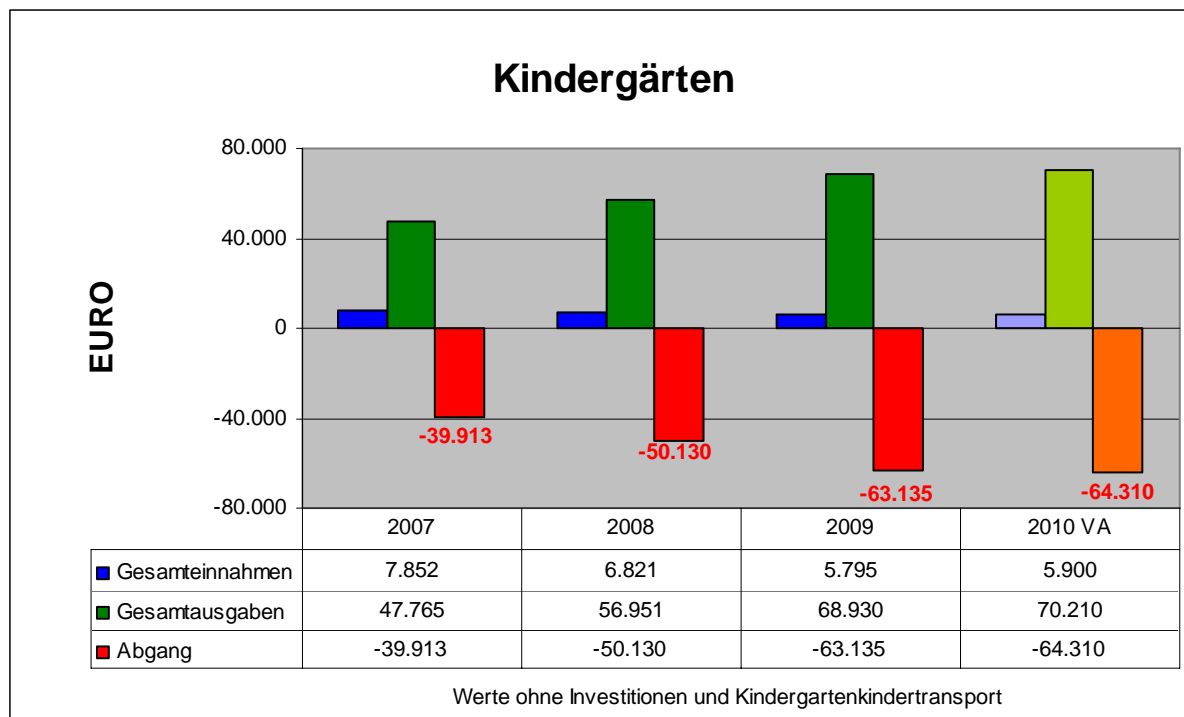
je gehaltenem Abfallbehälter mit 60 L Inhalt	€ 92,70
je gehaltenem Abfallbehälter mit 90 L Inhalt	€ 103,00
je gehaltenem Abfallbehälter mit 120 L Inhalt	€ 123,60
je gehaltenem Abfallbehälter mit 240 L Inhalt	€ 247,20
je gehaltenem Abfallbehälter mit 770 L Inhalt	€ 813,70
je gehaltenem Abfallbehälter mit 1.100 L Inhalt	€ 937,30

Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4.

Die Gebührensätzen sind jeweils Bruttobeträge, also inklusive 10 % Umsatzsteuer.

Die Verwertung und Abfuhr des Bioabfalls ist in den Gebühren enthalten. Eigenkompostierer ohne Biotonne erhalten eine Vergütung von € 30 pro Jahr. Die Grundgebühr pro bebauter Liegenschaft, auf denen kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 35.

## Kindergärten



Der dreigruppige Ganztageskindergarten wird von der Pfarrcaritas geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge.

Mit Stichtag Oktober 2009 besuchten 46 Kinder (Auslastung 75 %) den Kindergarten. Bis April 2010 stieg die Kinderanzahl auf nunmehr 53, womit auch die Auslastung auf 87 % anstieg. Von Nachbargemeinden besuchen 3 Kinder den Kindergarten.

In den Vorjahren war der Besuch von jeweils 35 bis 39 Kindern gegeben und der Kindergarten wurde mit nur 2 Gruppen geführt. Bei einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 37 errechnet sich für 2008 eine Subvention je Kind und Jahr von € 1.340.

Mit Einführung des Gratiskindergartens im September 2009 stieg sowohl die Kinderanzahl auf durchschnittlich 41 für 2009 und bei einem Abgang von rd. € 63.100 stieg auch die Subvention je Kind und Jahr auf € 1.540. Die Subvention je Kind kann als hoch bezeichnet werden.

Aus den Unterlagen war zu ersehen, dass im Kindergartenjahr 2009/2010 von den insgesamt 46 eingetragenen Kindern (davon 2 Integrationskinder) nur 7 Kinder (15 %) eine Nachmittagsbetreuung in Anspruch nahmen. Bei maximal 23 Kindern je Gruppe ist hier die Anwesenheit von nur einem Drittel der Kinder der normalen Gruppenstärke gegeben. Die restlichen 39 Kinder besuchen nur vormittags den Kindergarten.

Demgegenüber waren 2 vollbeschäftigte Kindergärtnerinnen, 2 teilzeitbeschäftigte Kindergärtnerinnen (34 Wost. und 23 Wost. = unterstützendes Fachpersonal) und 3 Helferinnen (insgesamt 94 Wochenstunden) beschäftigt. Von den 94 Stunden entfallen 54 Stunden auf die Helfertätigkeit und 40 auf Reinigung bzw. Kindergartenkindertransport Begleitperson. Das Personalaufgebot der Kindergärtnerinnen erscheint sehr hoch.

*Der hohe Personaleinsatz der Kindergärtnerinnen in Anbetracht der geringen Nachmittagsauslastung wäre kritisch zu durchleuchten und nach genauer Analyse zu reduzieren.*

Weitere Kosten entstanden der Gemeinde aus dem Transport der Kindergartenkinder. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den letzten 3 Jahren ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von jährlich rd. € 6.700. Bei durchschnittlich 25 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein Aufwand pro Kind von rd. € 260.

Ein Beitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport von € 9,10 pro Kind und Monat wird eingehoben (10 x € 10 bei 11 Transportmonaten = € 9,10 pro Monat).

## Gemeindevertretung

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2007 und 2008 mit jährlich vier Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Im Jahr 2009 wurden zwar 5 Sitzungen abgehalten, dabei hatten aber im September 2009 2 Prüfungen das gleiche Prüfthema. Daher könne diese nicht als zwei eigenständige Prüfungen gewertet werden.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltesjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

*Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Der Prüfungsausschuss hat auch seine Prüftätigkeit auf alle Bereiche der Gemeindegebarung auszudehnen.*

### Sitzungsgeldverordnung

Vom Gemeinderat wurde im März 2002 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes bzw. eines Ausschusses und für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 1 % (ds. € 24,50) des Bezuges des Bürgermeisters als Sitzungsgeld ausbezahlt wird.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird nicht überschritten. Im Jahr 2009 wurden Zahlungen von rd. € 3.000 für Sitzungsgelder geleistet.

In diesem Bereich kann der Gemeinde eine sparsame Gestaltung der Sitzungsgelder bestätigt werden.

### Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren mittelmäßig beansprucht worden.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) durchschnittlich zu rd. 77 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2009 sind für beide Zwecke rd. € 7.585 bzw. rd. € 4,17 je Einwohner verausgabt worden.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009
<b>Verfügungsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	2.066,36	3.946,50	4.246,12
mögliche Höchstgrenze lt. VA	3.000,00	5.000,00	6.400,00
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>68,88</b>	<b>78,93</b>	<b>66,35</b>
<b>Repräsentationsmittel</b>			
getätigte Ausgaben in Euro	3.339,48	5.440,47	3.339,57
mögliche Höchstgrenze lt. VA	4.000,00	5.500,00	5.100,00
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>83,49</b>	<b>98,92</b>	<b>65,48</b>

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (z.B. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnissen, etc.) verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, und der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen zählen nicht zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde und sind daher von der Zahlung aus dem Ansatz der Verfügungs- und Repräsentationsmittel ausgeschlossen. Förderungen bzw. Subventionen können nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden.

Für das Jahr 2010 wurden Verfügungsmittel von € 6.000 und Repräsentationsausgaben von rd. € 5.000 veranschlagt. Die veranschlagten Beträge liegen damit im Bereich der Vorjahre.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die Gemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2009 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 130.400 aufgewendet. Im Jahr 2008 wurde ein Betrag von rd. € 95.400 für diese Zwecke beansprucht.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (1.819) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 52 im Jahr 2008 und rd. € 72 im Jahr 2009. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2009 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 380 % bzw. rd. € 103.000. In den folgenden Punkten wird auf die einzelnen Förderungsbereiche näher eingegangen.

Im Voranschlag 2010 ist für diese Zwecke ein Betrag von rd. € 93.000 vorgesehen, womit das Niveau von 2008 wieder erreicht ist. Die überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme im Jahr 2009 war auf Einmalförderungen bzw. -zuschüssen (Musikinstrumente € 7.200, Schießanlage Schützenverein € 25.000, Ehrenringfeierlichkeiten € 6.500) zurückzuführen.

*Die Gemeinde wird im Jahr 2010 bzw. spätestens aber im Jahr 2011 den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben. Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden, sind generell einzustellen.*

### **Förderungen an Private**

Für diesen Zweck wurden 2009 rd. € 33.600 aufgewendet.

Diese Ausgaben unterteilen sich in Gutscheine für Altenehrungen von rd. € 1.400, Zuschüsse zu Schulveranstaltungen bzw. einer sogenannten Starthilfe von rd. € 5.500, die Studienabschluss-Anerkennung von rd. € 2.450 und Geburtenbeihilfe bzw. Babypaket von rd. € 12.400.

Darüber hinaus werden die Mittagessen für den Kindergarten wie auch die Volksschule mit € 2 je Mahlzeit gestützt. Bei rd. 5.800 Portionen (1.340 Kindergarten und 4.460 Volksschule) errechnet sich für das Jahr 2009 ein Förderung der Essensteilnehmer bzw. deren Eltern von rd. € 11.600.

Bei der sogenannten Starthilfe handelt es sich um die Gewährung eines Schulstartgeldes für die Schulanfänger in der Höhe von € 100 je Kind. Im Jahr 2009 betrug die Förderung € 3.800 für die Jahre 2008 bis 2010. Diese Förderung erhalten alle Familien mit einem Schulanfänger und ist nicht abhängig von der Einkommenssituation der Eltern. Für Schulanfänger gibt es auch eine Landesförderung.

Die Studienabschluss-Anerkennung von einmalig € 350 erhalten alle Personen, die ein Studium an einer anerkannten Universität positiv abgeschlossen haben. Die Förderaktion wurde im Februar 2010 bis in das Jahr 2012 verlängert. Im Jahr 2009 wurde an 7 Personen die Förderung ausbezahlt.

Die "Steinhauser Geburtenbeihilfe" wurde bis in das Jahr 2012 beschlossen und sieht eine Beihilfe von insgesamt € 730 pro Kind vor, wobei € 365 bei Geburt und € 365 nach Vollendung des 1. Lebensjahres zur Auszahlung gelangen. Auch bei dieser sehr hohen Förderung ist die Einkommenssituation unerheblich.



2009 wurden auch 16 Babypakete zu je rd. € 40 (in Summe € 640) ausbezahlt. Dabei handelt es sich um eine Barauszahlung des Betrages im Zuge der Anmeldung des neugeborenen Kindes.

### **Förderung alternativer Energien**

Die Gemeinde fördert auf Grund des letzten Gemeinderatsbeschlusses vom 23.2.2010 die Anschaffung von Solaranlagen, Photovoltaikanlagen, Pelletsheizungen, Hackschnitzelheizungen mit 20 % der entsprechenden Landesförderungen, maximal aber €365. Bei Photovoltaikanlagen wird aufgrund der hohen Investitionskosten eine Förderung gewährt, welche auf die Leistung der Anlage abgestimmt ist. Gefördert werden bis in das Jahr 2012 €250 je KW und Person jedoch maximal €1.000.

Im Jahr 2009 bzw. 2008 mussten für die Förderung € 9.000 bzw. € 7.500 aufgewendet werden. Die Gemeinde fördert damit Investitionen, die bereits vom Land Oberösterreich mit öffentlichen Geldern bezuschusst werden. Es handelt sich bei diesen Subventionen daher um "Doppelförderungen".

*Im Sinne der erforderlichen sparsamen Haushaltsführung und in Anbetracht der Doppelbezuschung hat die Gemeinde diese Förderungen einzustellen. Sollte aus Umweltschutzgründen an einzelnen Förderungen doch festgehalten werden, wären die Subventionsausgaben - zur Einhaltung der € 15-Grenze - in anderen Bereichen in einem entsprechenden Ausmaß zurückzunehmen.*

### **Wirtschaftsförderungen**

Seit 2007 werden von der Gemeinde Unternehmerinvestitionen durch Zinsenzuschüsse gefördert. Die Zinsenzuschüsse betragen laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.7.2007 25 % auf die Dauer von 3 Jahren für eine maximale Darlehenshöhe von € 50.000. Dabei darf die Umsatzsumme des Betriebes maximal € 730.000 betragen. Die Betriebsgründung darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.

Vor diesem generellen Beschluss wurde einem Jungunternehmer ein 25 %iger Zinsenzuschuss auf eine sehr hohe Darlehenssumme auf drei Jahre (Ende 8/2009) gewährt. Bei der Abrechnung im Jahr 2009 kam es zu einer Förderungsüberzahlung von rd. €900. In den letzten 3 Jahren mussten für Zinsenzuschüsse insgesamt €17.900 aufgewendet werden.

Betreffend Wirtschafts- und Betriebsförderungen gibt es bereits seit mehr als 10 Jahren genaue Vorgaben in den jährlichen BZ-Erlässen des Landes, wonach Betriebsförderungen in Form der Refundierung von bis zu maximal 50 % der Kommunalsteuer für einen Zeitraum von höchstens 3 Jahren nur für die Schaffung von gänzlich neuen Arbeitsplätzen akzeptiert werden. Die Förderung mittels Zinsenzuschüssen ist daher nicht erlasskonform.

*Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens 3 Jahre möglich. Weitere Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig. Die Betriebsförderung mittels Zinsenzuschüssen ist daher einzustellen.*

### **Agrarförderungen**

Die Landwirte werden in Form von Beihilfen für Zuchttiere (€ 1.000 – 2009), einer Grünlandförderung - sog. "System Immergrün" - (€ 11.600) und einer Förderung für bodennahe Gülleausbringung (€ 9.000) subventioniert. Im Jahr 2009 wurden für diese Förderungen in Summe rd. €21.600 bereitgestellt.

Zweck der Grünlandförderung ist die Schonung von Boden und Grundwasser durch den Anbau von abfrostenden Zwischenfrüchten. An der Förderaktion waren 2009 insgesamt 67 Landwirte mit einer Fläche von 360,95 ha beteiligt. Von dieser Fläche waren 318,59 ha mit einem Betrag von €36,34 pro ha förderungswürdig. Daraus ergab sich die Gesamtförderung von €11.577,56.

Die Förderung der bodennahen Gülleausbringung soll eine Grundwasserverbesserung und eine geringere Geruchsbelästigung der Bevölkerung bringen. Die Förderung ist schon seit Jahren gleich hoch und beträgt bis 500 m<sup>3</sup> € 0,72 je m<sup>3</sup> und darüber € 0,36 je m<sup>3</sup> ausgebrachter Gülle. Auch diese Förderung ist bis 2012 begrenzt, wobei die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass diese Förderung alle 3 Jahre verlängert wird. Im Jahr 2009 profitierten von dieser Förderung 23 Landwirte, wobei hier Beträge zwischen € 115 und € 651 zur Auszahlung gelangten.

*Es zählt nicht zu den Aufgaben von Gemeinden, Agrar- bzw. Umweltschutzförderungen zu vergeben bzw. diese auch zu finanzieren. Diese Arten der Förderungen sind Landes- bzw. Bundessache. Eine Gemeindeförderung könnte so zu einer Doppel- oder Mehrfachförderung führen. Eine Förderung derartiger Maßnahmen durch die Gemeinde ist nicht notwendig und daher einzustellen, sofern sie den Förderrahmen von € 15 je Einwohner sprengt.*

### **Förderungen an Vereine**

Im Jahr 2009 wurde für die Vereine ein Förderbeitrag von rd. € 44.800 aufgewendet. Abzüglich der einmaligen Förderbeiträge an den Musikverein für angekaufte Musikinstrumente von € 7.200 und die neue Schießanlage des Schützenvereins von € 25.000 verbleibt ein Jahresförderbeitrag für 2009 von rd. € 12.600.

Neben dem Instrumentenzuschuss erhielt der Musikverein noch eine belegte Jahressubvention von € 2.910 und eine Subvention für die Kapellmeisterentschädigung von € 2.000. Der landsweit unüblichen Kapellmeisterentschädigung lag weder ein Ansuchen noch ein Beleg zu Grunde. Diese Entschädigung wird schon seit vielen Jahren an den Musikverein geleistet.

*Die Entschädigungszahlungen an den Musikverein für den Kapellmeister sind landesweit unüblich und keinesfalls gerechtfertigt. Zukünftig sind Kapellmeisterentschädigungen nicht mehr zu leisten und somit einzustellen.*

Bei der Auszahlungsanweisung für die Subvention der Musikinstrumente an den Musikverein fehlten die begründenden Belege (Ansuchen, Finanzierungsplan, Rechnung, Zahlungsnachweis). Auszahlungen dürfen in der Regel nur geleistet werden, wenn eine entsprechende Auszahlungsanweisung vorliegt. Jede Verrechnung darf nur auf Grund von Belegen, welche die Buchung begründen, erfolgen. Auf § 66 Oö. GemHKRO (Rechnungsbelege) muss besonders verwiesen werden.

Die Schießanlage des Schützenvereins wurde den Unterlagen nach mit € 25.000 fast zur Gänze gefördert (Gesamtkosten € 28.300). Auch hier fehlten das Ansuchen, die Finanzierung, die Originalrechnung und auch der Zahlungsnachweis. Vor der Anweisung des Betrages hätten die erforderlichen Unterlagen eingefordert werden müssen.

*Sämtliche Ausgabebuchungen müssen durch ordnungsgemäße Rechnungsbelege gedeckt sein. Aus diesen muss die Art der Leistung und Lieferung, die Zahlungsverpflichtung der Gemeinde sowie die Höhe der Forderung eindeutig hervorgehen. Der Auszahlungsanordnung sind diese Unterlagen zur Dokumentation anzuschließen.*

Nennenswert ist noch die Förderung des Sportvereins mit einem belegten Betrag von € 4.326. Die restlichen Förderungen für Organisationen, Vereine bzw. freiwillige Ausgaben waren im Rahmen von € 50 bis € 500.

### **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt**

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 waren größere Schwankungen bei den Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt (aoH) feststellbar.

Konnten 2007 trotz einer Sanierungsförderung des Sportvereins von rd. € 153.500 noch rd. € 434.500 für die Bauvorhaben im aoH bereitgestellt werden, so verringerten sich die Mittel 2008 auf rd. € 239.100. Ausschlaggebend für den Rückgang waren getätigte Investitionen in die Straßenbeleuchtung von rd. € 330.000, welche keine so hohe Zuführung in den aoH mehr zuließen.

Im Jahr 2009 konnte der Zuführungsbetrag wieder auf rd. € 596.200 gesteigert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den letzten 3 Jahren der jährliche finanzielle Spielraum der Gemeinde für Zuführungen an den aoH rd. € 600.000 betragen hat. Trotz der sich verschlechternden Einnahmesituation sind im Voranschlag Zuführungen an den aoH von € 280.000 vorgesehen. In Anbetracht dieser hohen Summe kann die Gemeinde als überaus liquid und weiterhin finanzstark bezeichnet werden. Neben dem Haushaltsausgleich ist damit auch die Finanzierung der im aoH geplanten Vorhaben in den kommenden Jahren gesichert.

Die in den letzten Jahren (2007 bis 2009) eingenommenen Interessentenbeiträge für Verkehrsflächen (€56.000) und für Wasser- bzw. Kanalanschlüsse (€ 610.000 bzw. €98.000) wurden zweckentsprechend den außerordentlichen Bauvorhaben zugeführt.

### **Feuerwehrwesen**

Im Gemeindegebiet bestehen zwei freiwillige Feuerwehren (FF), die FF Steinhaus und die FF Traunleiten. Bei den Mitgliedern wird unterschieden in Jugend (10 - 16 Jahre), in Aktive (16 - 65 Jahre) und in Reserve (über 65 Jahre). Zusammen haben die beiden Feuerwehren laut Auskunft der Gemeinde 119 Mitglieder, die sich wie folgt aufteilen:

	<b>Jugend</b>	<b>Aktive</b>	<b>Reserve</b>
FF - Steinhaus	12	62	7
FF - Traunleiten	4	29	5
<b>Summe:</b>	<b>16</b>	<b>91</b>	<b>12</b>

Die Aufwendungen (abzüglich der Einnahmen) im ordentlichen Haushalt waren in den letzten 3 Jahren schwankend. Im Jahr 2007 beliefen sich die Kosten für den Feuerwehrbereich auf rd. € 31.360. Im Vergleich dazu mussten 2008 rd. € 26.600 und 2009 rd. € 28.800 aufgewendet werden.

Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ergeben sich in den Jahren 2008 und 2009 Kosten von rd. € 14,60 bzw. € 15,90 pro Jahr und Einwohner. Damit lag die Gemeinde in beiden Jahren über dem gängigen Durchschnitt von rd. € 12 pro Einwohner. Dies ist zum Teil auf die hohen Instandhaltungskosten (2008 - € 8.100; 2009 - € 5.000) wie auch auf die hohen Kosten für Untersuchungen bzw. Lehrgänge (2009 - € 6.400) zurück zu führen.

In der Gemeindegebarung sind keine Einnahmenbeträge ersichtlich. Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften, die von den Feuerwehren für kostenpflichtige Einsätze auf Basis der Tarifordnung 2010 von den Zahlungspflichtigen zu kassieren wären, fehlen somit. Laut Auskunft der FF-Kommandanten wurden 2009 insgesamt 4 kostenpflichtige Einsätze dem Bürgermeister zur Vorschreibung an die Zahlungspflichtigen gemeldet bzw. die Unterlagen dafür übergeben. Vom Bürgermeister vorgenommene Vorschreibungen konnten noch nicht festgestellt werden.

*Die Vorschreibungen der Entgelte an die Verursacher der 4 kostenpflichtigen Einsätze sind vom Bürgermeister umgehend vorzunehmen. Es bestehen keine Bedenken, wenn die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte bei den Freiwilligen Feuerwehren verbleiben. Die Entgelte für Gerätschaften bzw. Fahrzeuge stellen jedoch eine Einnahme der Gemeinde dar.*

## Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2009 im Rechnungsabschluss einen Überschuss von rd. € 143.900. Bei den insgesamt nur 4 Vorhaben zeigten 1 ein ausgeglichenes, 2 ein positives und 1 ein negatives Ergebnis.

Der außerordentliche Haushalt befindet sich in geordneten Bahnen und stellt somit kein finanzielles Problem für die Gemeinde dar.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss enthaltenen 4 Vorhaben:

	<b>Vorhaben bzw. Maßnahme</b>	<b>2009</b>
1	Umbau Feuerwehzeughaus FF Steinhaus	0,00
2	Straßenbau - Gemeindestraßen	1.698,85
3	Betriebe der Wasserversorgung	229.292,77
4	Betriebe der Abwasserbeseitigung	-87.118,15
	<b>Überschuss im Rechnungsabschluss 2009</b>	<b>143.873,47</b>

Der Umbau des Feuerwehzeughauses FF Steinhaus wurde bereits im Jahr 2004 baulich abgeschlossen. Finanziell wurde das Vorhaben erst im Jahr 2009 abgeschlossen, da mit den einlangenden Bedarfszuweisungsmitteln des Landes OÖ. das Zwischenfinanzierungs-darlehen getilgt wurde.

*Auf die richtige Verbuchung eines Zwischendarlehens auf einem eigenen Ansatz der Finanzwirtschaft im außerordentlichen Haushalt wird hingewiesen.*

Unter dem Bauvorhaben Straßenbau – Gemeindestraßen (aoH. VSt. 612000) werden seit mindestens 10 Jahren (!) alle möglichen Straßenbauvorhaben zusammengefasst.

Im Jahr 2009 zeigte der Straßenbauansatz einen Überschuss von rd. € 1.700. Von 2000 bis 2009 wurden insgesamt € 3,5 Mio. in das Straßennetz investiert. Die Finanzierung erfolgte mit Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von rd. € 3,3 Mio., mit Verkehrsflächenbeiträgen von rd. € 163.000 und mit Landeszuschüssen von rd. € 63.000.

Auch im Jahr 2010 bzw. in den Folgejahren sind Straßenbauten mit einem Volumen von rd. € 300.000 jährlich geplant.

Eine Abgrenzung der Kosten für die einzelnen Vorhaben konnte in Anbetracht der jahrelangen Vermischung der Mittel nicht bzw. könnte nur mit großem Zeitaufwand vorgenommen werden. Eine leichte Nachvollziehung der getätigten Straßenbauvorhaben ist nicht möglich.

*Die Gemeinde hat künftig bei Anfall neuer Straßenbauvorhaben eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen. Weiters sollte danach getrachtet werden, Bauvorhaben nach einer gewissen Zeitdauer (max. 6 Jahre) abzuschließen. Dadurch kann die Übersicht über die Vorhaben gewahrt und eine Prüfung in einem vertretbaren Zeitrahmen vollzogen werden.*

Seit dem Jahr 2007 wurde verstärkt in den Wasserleitungsbau investiert. Inklusive der geringen Bauausgaben von 2005 bis 2006 errechnen sich bis 2009 Gesamtausgaben von rd. € 3,26 Mio., wobei per Ende 2009 ein Überschuss von € 229.000 zu verzeichnen war.

Die Finanzierung erfolgte mit € 2 Mio. Fremdmittel (rd. 58 %), € 610.000 Interessentenbeiträge (rd. 18 %), € 539.000 Investitionsdarlehen Land OÖ (rd. 15 %) und rd. € 340.000 Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt (rd. 9 %).

Im Jahr 2010 sind Ausgaben von € 265.000 und Einnahmen von rd. € 515.000 veranschlagt, wobei der Überschuss auf rd. € 480.000 zum Jahresende ansteigen wird. Nach dieser Investition wird der Wasserleitungsbau mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 3,52 Mio. abgeschlossen sein.

Die Investitionen in den Wasserleitungsbau müssen als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Da bis in das Jahr 2032 die Netto-Annuitätendienste (Tilgung + Zinsen abzüglich Zuschüsse) von rd. € 60.000 bis € 70.000 mit den Einnahmen der Wassergebühren nicht bedeckt werden können, müssen diese Beträge jährlich zur Gänze mit öffentlichen Steuergeldern finanziert

werden. Demnach ist der Betrieb der Wasserversorgung, aufgrund der hohen Darlehensbelastungen, auf jährliche Zuschüsse aus dem Gemeindebudget angewiesen und damit ein laufender Negativposten.

*In Anbetracht der laufend schwieriger werdenden Finanzen, muss für die Zukunft angeraten werden, auch vermehrt auf die Wirtschaftlichkeit einer Investition und deren Folgekosten zu achten.*

*Der verbleibende Überschuss bei diesem Projekt ist zur Gänze zur Darlehenstilgung heranzuziehen, da gegenüber der vorgesehenen Finanzierung zu hohe Darlehen aufgenommen wurden.*

Auch bei den Kanalbauten werden seit vielen Jahren alle 5 Kanalbauabschnitte in einem Ansatz (aoH. VSt. 851000) zusammengefasst.

Bei Ausgaben von rd. € 2,26 Mio. und Einnahmen von € 2,17 Mio. zeigt sich ab 2000 bis Ende 2009 ein Abgang von € 87.200. Für das Jahr 2010 ist ein weiterer Abgang von rd. € 170.000 (Einnahmen € 30.000 und Ausgaben € 200.000) eingeplant, sodass der Abgang auf rd. € 257.000 ansteigen wird. Bis in das Jahr 2013 sind jährlich weitere Baumaßnahmen von € 100.000 geplant, welche aber zur Gänze durch Einnahmen bedeckt werden können.

*Da der ordentliche Haushalt über genügend Liquidität verfügt, ist der erwirtschaftete Abgang durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt im Jahr 2010 zu bedecken. Abgänge dürfen künftig nicht mehr ausgewiesen werden.*

*Künftig ist mit Beginn eines neuen Kanalbauvorhabens eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen und nach – finanzieller wie baulicher - Beendigung wieder zu schließen.*

Die Gemeinde hat für die Zukunft - mit Ausnahme oben genannter - keine größeren Bauvorhaben geplant.

## **Schlussbemerkung**

Die Gemeinde Steinhaus zählt mit ihrem pro Kopf Steueraufkommen zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich. Der Haushaltsausgleich darf somit auch in den nächsten Jahren nie gefährdet sein. Dessen ungeachtet ist im ordentlichen Budget größte Sparsamkeit an den Tag zu legen und alle möglichen Einnahmequellen auszunützen.

Ganz besonders bei der Wasserversorgung sind die gesetzlichen Vorgaben betreffend Anschlusszwang ausnahmslos umzusetzen, damit hier ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

Spätestens in den kommenden Jahren wird die Gemeinde den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf max. € 15 pro Einwohner gemäß Landeserlass zu reduzieren haben. Dabei sind Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden (sog. Doppelförderungen), generell zu überlegen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und insbesondere den Bediensteten des Gemeindeamtes ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung fand am 17. Februar 2011 mit dem Bürgermeister, dem Fraktionsobmann der ÖVP und dem Gemeindebuchhalter statt.

Linz, 17. Februar 2011

Walter Wittinghofer